

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

Initiativen zur Beendigung der Gewalt und zur Schaffung eines dauerhaften Friedens in Burundi

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag ist tief besorgt über die Lage in Burundi. Die schwere Krise bedroht die Stabilität und Entwicklung in der gesamten Region der Großen Seen.
2. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb alle am Konflikt Beteiligten auf, das Morden zu beenden, auf Gewalt zu verzichten und sich zu einer friedlichen Lösung der Krise zu verpflichten. Alle politischen Kräfte müssen unverzüglich Verhandlungen über ein Verfassungs- und Regierungskonzept aufnehmen, welches die politische Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen sichert und Minderheiten schützt. Diese Verhandlungen müssen auf der Grundlage der vom Volk angenommenen Verfassung geführt werden. Ziele sind die nationale Aussöhnung und der Wiederaufbau der Demokratie.

Der Deutsche Bundestag fordert die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Rechte der Nationalversammlung, die Wiederzulassung der politischen Parteien sowie deren ungehinderte Betätigung. Alle willkürlichen Verhaftungen müssen überprüft und alle politischen Gefangenen freigelassen werden.

3. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Bereitschaft zur weiteren Zusammenarbeit mit der demokratisch gewählten Nationalversammlung.
4. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, der Organisation der Afrikanischen Einheit sowie des früheren Präsidenten Tansanias, Julius Nyerere, Burundi bei der friedlichen Lösung der Krise zu helfen, und ersucht sie, diese Bemühungen fortzusetzen. Die Maßnahmen sollten untereinander eng abgestimmt werden.
5. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Verurteilung des Putsches vom 25. Juli 1996 durch die Bundesregierung. Er anerkennt die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung, zu einer friedlichen Lösung in Burundi beizutragen.

Bundesregierung und internationale Staatengemeinschaft werden aufgefordert, sich auch weiterhin verstärkt für eine dauerhafte Sicherung des Friedens sowie den Wiederaufbau Burundis einzusetzen. Unter anderem sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen bei ethnischen Auseinandersetzungen auch mit Hilfe der Vereinten Nationen,
- Beratung beim Aufbau eines funktionierenden und rechtsstaatlichen Anforderungen entsprechenden Rechtssystems,
- Hilfe bei der Reform von Armee und Polizei,
- gezielte Unterstützung bei der Rückführung von Flüchtlingen,
- Wiederaufbau der Bildungseinrichtungen in Burundi, Stipendienprogramme für Schüler und Studenten in den Aufnahmелändern und Flüchtlingslagern sowie Alphabetisierungsprogramme.

Bonn, den 16. Oktober 1996

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Rudolf Scharping und Fraktion

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion